

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0133/2021  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss

#### Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss ferner in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben. Die Stimmabgaben können in Textform erfolgen.

Die aktuelle epidemische Lage von landesweiter Tragweite war befristet bis zum 28.01.2021.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 eine Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf den Hauptausschuss beschlossen und diese für den Fall einer Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bis zum 28.02.2021 befristet. Die Möglichkeit einer unbefristeten automatischen Verlängerung der Delegation entsprechend einer möglichen Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite wollte der Rat entgegen einer entsprechenden Empfehlung der Verwaltung ausdrücklich nicht in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wurde stattdessen vom Rat beauftragt, im Falle einer Verlängerung der epidemischen Lage über den 28.02.2021 hinaus unverzüglich bei den Mitgliedern des Rates auch die schriftliche Zustimmung zu einer entsprechenden Verlängerung der Delegation abzufragen.

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSBG NRW) festgestellt. Die Feststellung gilt für zwei Monate.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aus 57 Mitgliedern des Rates zusammen. Für eine Inanspruchnahme der Möglichkeit der Verlängerung der Delegation müssten demnach mindestens  $(57/3*2=)$  38 Mitglieder des Rates ihre Zustimmung zu der Verlängerung der Delegation schriftlich erteilen.

Mit Schreiben vom 27.01.2021 wurde durch das Ratsbüro eine Abfrage über die Verlängerung der Delegation an den Hauptausschuss durchgeführt. Dieser haben bis zum 19.02.2021 47 und damit mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates zugestimmt. Die Delegation an den Hauptausschuss wurde damit entsprechend der Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bis zum 27.03.2021 verlängert.

Alle Vorlagen, die in der Beratungsfolge mit „Rat 09.03.2021“ ausgezeichnet sind, werden daher in die Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 an Stelle des Rates eingebracht.

Ein aktueller Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.01.2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.